



GZ: ABT13-107514/2021-63

Graz, am 17.07.2024

Ggst.: WP Steinriegel II, Wien Energie GmbH, Thomas-Klestil-Platz  
14, 1030 Wien, Abnahme, Kundmachung

## **Kundmachung der Auflage gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000**

Mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 01.02.2013, GZ: ABT13-11.10-187/2011-227, wurde der **Ecwind Windenergie Handels- und Wartungs GmbH** die UVP-Genehmigung für das Vorhaben „Errichtung und den Betrieb einer Erweiterung eines bestehenden Windparks – **WP Steinriegel**“ nach § 3a in Verbindung mit § 17 UVP-G erteilt. Das Vorhaben sah vor, dass der im Jahr 2005 fertiggestellte Windpark mit 10 Windkraftanlagen (WP Steinriegel I) in einer Erweiterungsstufe um 11 Windkraftanlagen auf gesamt 21 Windkraftanlagen (WP Steinriegel II) zur Nutzung von Windenergie vergrößert werden soll.

Mit der Eingabe vom 03.05.2016 hat die Projektwerberin, vertreten durch die Davitech GmbH, die Fertigstellung des WP Steinriegel gemäß § 20 UVP-G angezeigt sowie einen Antrag auf Genehmigung von geringfügigen Abweichungen gemäß § 20 Abs. 4 UVP-G eingebracht.

Mit der Eingabe 08.06.2021 hat die **Wien Energie GmbH** einen ergänzenden Antrag auf Genehmigung von geringfügigen Abweichungen gemäß § 20 Abs. 4 UVP-G vorgelegt. In derselben Eingabe wird auch mitgeteilt, dass die Wien Energie GmbH nunmehr alleinige Konsensinhaberin ist.

In diesem Verfahren ist nun der Abnahmebescheid gemäß § 20 UVP-G 2000 ergangen.

Der Abnahmebescheid liegt bis **Freitag, den 13.09.2024**,

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7, Erdgeschoss, Servicestelle, Montag - Donnerstag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
- bei der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, 8680 Mürzzuschlag, Wiener Straße 9, Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr,

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais Trauttmansdorf/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

- bei der Marktgemeinde Langenwang, Wiener Straße 2, 8665 Langenwang, Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr sowie Dienstag – Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr,
- bei der Gemeinde Ratten, Kirchenviertel 211, 8673 Ratten, Montag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:30 bis 17 Uhr, Dienstag von 8:00 bis 13:00 Uhr und Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr,

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Genehmigungsbescheid ist auch im Internet unter der Adresse [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at) (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP / Weiz und Mürzzuschlag - "Erweiterung Windpark Steinriegel (Basis)) abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass **das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieser Kundmachung auch gegenüber jenen Personen als zugestellt gilt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben.**

**Rechtsgrundlage:** § 17 Abs. 7 UVP-G 2000 i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

**Mag. Lorenz Rösslhuber**  
(elektronisch gefertigt)